

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Landratsamt Freudenstadt  
Führerscheinstelle  
Herrenfelder Str. 14  
72250 Freudenstadt

Monika Widenmeyer  
Tel.: 0 74 41 / 9 20 17 14  
Mail: m.widenmeyer@kreis-fds.de

Timo Pardela  
Tel.: 0 74 41 / 9 20 17 17  
Mail: pardela@kreis-fds.de

Tabea Seegis  
Tel.: 0 74 41 / 9 20 17 13  
Mail: seegis@kreis-fds.de

Claudia Frey  
Tel.: 0 74 41 / 9 20 17 16  
Mail: c.frey@kreis-fds.de

Tanja Würth  
Tel.: 0 74 41 / 9 20 17 15  
Mail: wuerth@kreis-fds.de

Sarah Heinzelmann  
Tel.: 0 74 41 / 9 20 17 11  
Mail: s.heinzelmann@kreis-fds.de

Peter Stauer (Sachgebietsleiter)  
Tel.: 0 74 41 / 9 20 17 10  
Mail: stauer@kreis-fds.de

## Umtausch von Führerscheinen



Alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen in den nächsten Jahren in einen neuen, fälschungssicheren EU-Führerschein umgetauscht werden.

Alle Papierführerscheine und ältere Kartenführerscheine ohne Gültigkeitsdatum (vergleiche Feld 4b. auf der Vorderseite) werden ersetzt.

Das ist der neue Führerschein:



### Wo können Sie Ihren Führerschein umtauschen?

Landratsamt Freudenstadt  
Führerscheinstelle  
Herrenfelder Str. 14  
72250 Freudenstadt

oder beim Bürgermeisteramt Ihrer Gemeinde

### Was benötigen Sie dafür?

- Ihren Führerschein
- ein gültiges Ausweisdokument
- ein aktuelles biometrisches Passbild
- Antragsgebühr: 25,30 €

### Bis wann müssen Sie den Führerschein umtauschen?

Wenn Sie einen Papierführerschein besitzen, richtet sich die Umtauschfrist nach Ihrem Geburtsjahr.



Geburtsjahr	Umtausch bis zum:
Vor 1953	19.01.2033
1953-1958	19.01.2022
1959-1964	19.01.2023
1965-1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Wenn Sie einen Kartenführerschein besitzen, der vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurde, richtet sich die Umtauschfrist nach dem Ausstellungsjahr. \*

Das Ausstellungsdatum finden Sie auf der Vorderseite der Karte im Feld 4a.



Ausstellungsjahr	Umtausch bis zum:
1999-2001	19.01.2026
2002-2004	19.01.2027
2005-2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012-18.01.2013	19.01.2033

\*Alle Personen, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein erst bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.